

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 644

vom 18. März 1986

Aufnahme des ehemaligen Bauernhauses Hauptstr. 42, Biel-Benken, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das ehemalige Bauernhaus Hauptstrasse 42 in Biel-Benken liegt im Dorfteil Biel auf der Nordseite der Hauptstrasse an einem steilen Bord freistehend und erhöht.

Das Bauernhaus wurde aufgrund der Jahreszahl 1626 am Scheunentorsturz damals erbaut. Es scheint aber, dass zumindest der Wohnteil später in Fachwerkkonstruktion vermutlich erst im 19. Jahrhundert aufgestockt worden ist. Ebenfalls im 19. Jahrhundert erhöhte man die Oekonomie und erweiterte sie durch einen Schopfanbau unter Pultdach. Das ehemalige Bauernhaus ist ein Vielzweckbau, bei dem Wohn- und Oekonomieteil unter einem First zusammengefasst sind. Der dreiachsige Wohnteil erscheint durch das ebenerdige Kellergeschoss dreigeschossig. Neben der rechteckigen Kellertüre führt eine steile Treppe zum rundbogigen Eingang des Wohnteils. Die Fenster beider Geschosse sind rechteckig, dürften demnach später verändert worden sein. Direkt neben dem Wohneingang liegt das Scheunentor mit einem geschweiften Sturzbalken mit der Jahreszahl 1626, und daneben befindet sich der Stallteil mit Fenster und Türe. Das Dach ist über dem Oekonomieteil auf Bügen vorgezogen und dient als Traufschärmen. Der Ostgiebel der Oekonomie ist in Fachwerk konstruiert und von weitem sichtbar, an seinem unteren Teil setzt das Pultdach des späteren Schopfanbaus an.

Das ehemalige Bauernhaus wurde vor kurzem verkauft und einem Umbau unterzogen. Dabei wurde darauf geachtet, dass der Wohnteil wieder Wohnungen enthält, während der Oekonomieteil zu einer Wohngalerie mit Laden und Ausstellungsräumen umgebaut wurde. Gleichzeitig mit dem Umbau wurde auch das Aeussere restauriert, und das Dach ausgebaut. Ausserdem gestaltete man

den stark ansteigenden Vorplatz neu.

Das noch aus dem 17. Jahrhundert stammende Gebäude ist ein wichtiger Bestandteil des hier noch intakten Ortskerns von Biel. Sein grosses Volumen dominiert vor allem durch die erhöhte Lage. Die Funktion machte es möglich, das Haus umzubauen, ohne am Aeussern grosse Veränderungen vorzunehmen, so dass das ehemalige spätgotische Bauernhaus aus dem 17. Jahrhundert wieder voll zur Geltung kommt. Typisch für dieses Gebäude und dieser Epoche ist die Mischbauweise von Stein und Fachwerk, denn das ursprünglich in Biel-Benken vorherrschende Fachwerk wurde durch den Einfluss der Stadt Basel durch Steinbauten ersetzt. Da man sich aber vom Fachwerk nicht gerne löste, und dieses auf eine jahrhundertealte Tradition zurückblicken konnte, behielt man es an bestimmten Bauteilen, so dass eine für dieses Dorf typische Mischbauweise entstand.

Der Besitzer der Liegenschaft, [REDACTED] und der Gemeinderat Biel-Benken sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Die Liegenschaft Hauptstrasse 42, Biel-Benken, gelegen auf Parzelle Nr. 26 ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zu-

ständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] 48 a,
4102 Binningen
Gemeinderat Biel-Benken, 4105 Biel-Benken
Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
Polizei-Kommando, Abt. Reklamewesen
Amt für Orts- und Regionalplanung
Bauinspektorat (2)
Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
Bau- und Landwirtschaftsdirektion Rechtsabteilung
Bau- und Landwirtschaftsdirektion (2)

Der Landschreiber:

